

15. Mai 2024

Schriftliche Anfrage

von Flurin Capaul (FDP)
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Das Schauspielhaus Zürich hat mit finanziellen Herausforderungen zu kämpfen.

Der Interimsintendant hat bei der Vorstellung seines neuen Programms für die Spielzeit 2024/25 konstatiert, dass das Budget des Schauspielhauses einem mittleren deutschen Theaterhaus entspreche, die Ansprüche allerdings viel höher seien.

Der Interimsintendant war 14 Jahre als Intendant am Deutschen Theater Berlin tätig. Bei Zuschüssen im 2023 von 32 Mio Euro (entspricht ca. 31.3 Mio CHF – im Vergleich dazu knapp 40 Mio CHF am Schauspielhaus Zürich), erwirtschaftete das Deutsche Theater einen Verlust von rund 3 Mio Euro (2022 betrug der Verlust 840'000 Euro). Das Budget wurde um 15% überzogen und das Deutsche Theater weist ein negatives (!) Eigenkapital auf.

Die Berliner Kulturverwaltung bewertet die finanzielle Situation als „problematisch“ (was neben „positiv“ und „unproblematisch“ die negativste Kategorie sei) und «zeigte sich mit dem Halbjahresbericht 2023 von einem Verlust über 1,4 Millionen Euro überrascht».

Die neue Berliner Intendantin (ab Spielzeit 2023/24) lässt sich zitieren mit: «[...] Ich kann das Defizit gar nicht verursacht haben.». Der geschäftsführende Direktor wurde im November 2023 fristlos entlassen (Berliner Zeitung vom 27.11.2023, 03.4.2024 und 11.4.2024).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen «mittleren deutschen Theaterhäusern» ist das Schauspielhaus Zürich vergleichbar?
2. War dem Stadtrat sowie dem Verwaltungsrat des Schauspielhauses zum Zeitpunkt der Zwischenintendantenauswahl die finanzielle Lage des Berliner Theaters bekannt? Falls ja, floss diese in die Beurteilung der Auswahl ein? Falls nein, wieso nicht?
3. Spielt der wirtschaftliche Leistungsausweis eine Rolle bei der Besetzung einer Intendanz? Wurde dies berücksichtigt bei der Intendanz ab 2025/26? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
4. Wurden In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation des Schauspielhauses Massnahmen durch den Stadtrat und/oder den Verwaltungsrat erlassen um die Liquidität und finanzielle Stabilität des Schauspielhauses sicherzustellen?
5. Wurden der Zwischenintendanz und/oder der späteren Intendanz 2025/26 Zusagen durch den Verwaltungsrat oder den Stadtrat gemacht hinsichtlich Erhöhung der Subventionen? Waren in beiden Fällen die Subventionen ein Thema in den Gesprächen?

6. Wie wird die Liquidität des Schauspielhauses durch den Verwaltungsrat überwacht? Und wie überwacht der Stadtrat diese? Wie häufig findet ein Reporting an den Verwaltungsrat sowie den Stadtrat statt?
7. Wer ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets des Schauspielhauses?
8. Wer haftet bei einer Überschuldung des Schauspielhauses?

G. Boyer

E